



Erläuterungen Maximaltarife 2026

Gesetzliche Grundlage: Verordnung zum Krankenpflegegesetz (VOzKPG; BR 506.060) Anhang 1

Allgemeines

Die per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzten Tarife sind **Maximaltarife**, die nicht überschritten werden dürfen. Gemäss Art. 37 Abs. 1 lit. c) des Krankenpflegegesetzes (KPG; BR 506.000) können die Beiträge des Kantons um 5 bis 30 Prozent gekürzt werden, wenn den pflege- und betreuungsbedürftigen Personen höhere als von der Regierung festgelegten maximalen Kostenbeteiligungen in Rechnung gestellt werden.

Gemäss Art. 37 Abs. 1 lit. d) KPG können zudem Beiträge des Kantons um 5 bis 30 Prozent gekürzt werden, wenn die den pflege- und betreuungsbedürftigen Personen in Rechnung gestellten Tarife zu einer Überschreitung der gemäss Vorgabe der Regierung maximal zulässigen Reserve führen.

In diesem Sinne sind die Tarife individuell für die eigene Institution festzulegen.

Pensionstarif

Der Pensionstarif gemäss Tabelle Maximaltarife 2026 Pflegeheime und Pflegegruppen umfasst mindestens folgende Leistungen:

1. Wohnen

- Unterkunft im möblierten Einbettzimmer mit eigener Nasszelle (mit entsprechenden Abzügen für Zwei- oder Dreibettzimmer)
- Minimale Zimmerausstattung: Pflegebett, Nachttisch, Schrank, Tisch und Stuhl
- Benutzung der Gemeinschaftsräume und der allgemeinen Anlagen
- Reinigung Zimmer und Nasszelle nach Bedarf (Hygienerichtlinien sind einzuhalten)
- Besorgen der privaten Wäsche (exkl. Näharbeiten, chem. Reinigung)
- Bett- und Frotteewäsche nach Bedarf
- Heizung, Strom, Wasser, Kehricht
- Reparaturen bei normaler Benutzung

2. Verpflegung

- Vollpension (Frühstück, Mittagessen, Nachtessen) inkl. Tee, Kaffee, Wasser zu den Mahlzeiten
- Zwischenmahlzeiten, Früchte, Tee, Kaffee, Wasser auf der Station
- Ärztlich verordnete Diäten
- Zimmerservice aus gesundheitlichen Gründen

Betreuungstarif

Im Betreuungstarif gemäss Tabelle Maximaltarife 2026 Pflegeheime und Pflegegruppen sind mindestens folgende Leistungen enthalten. Die Verrechnung erfolgt pauschal.

1. Allgemeine Angebote

- Aktivierung
- Alltagsgestaltung
- Bewohnerinformationen

2. Zusätzliche Angebote

- Hilfestellungen im Alltag, wie Zimmer und Schränke aufräumen, Hinweise auf Veranstaltungen, Kleider bereitlegen, etc.
- Beratungsgespräche, individuelle persönliche Gespräche mit Bewohnerinnen und Bewohnern
- Information bei Änderungen in Bezug auf Ansprüche aus den Sozialversicherungen
- Bestätigungen in Zusammenhang mit dem Heimaufenthalt
- Angehörigengespräche und Informationen (im Rahmen bis 2 Std. pro Monat)
- Behandlung von persönlichen Anliegen und Beschwerden

Zuschläge und Abzüge

Zuschläge	
Ferienaufenthalt <ul style="list-style-type: none"> - Pauschale bei Ferienaufenthalt von weniger als 4 Wochen 	Fr. 300.00 oder Fr. 20.00 / Aufenthaltstag
Infrastrukturzuschlag <ul style="list-style-type: none"> - Miete eines Zimmers über 30m² (inkl. Vorplatz und Nasszelle) - zusätzliches Zimmer 	Fr. 1.00 pro zusätzlichem m ² und Aufenthaltstag
Individuelle Leistungen <ul style="list-style-type: none"> - z. B. Zimmerservice ohne gesundheitliche oder behinderungsbedingte Begründung 	20% Zuschlag auf den ausgewiesenen Vollkosten
Persönliche Dienstleistungen <ul style="list-style-type: none"> - z. B. Telefon-, Internet- und Fernsehanschlüsse - Taxitransporte etc. 	Gemäss effektivem Aufwand

Abzüge	
<p>Vom Pensionstarif</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufenthalt in Zweier- oder Dreierzimmer - Zimmer ohne eigene Nasszelle 	<p>Fr.10.00 / Aufenthaltstag</p> <p>Fr.10.00 / Aufenthaltstag</p>
<p>Abwesenheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ferien-, Spital-, Rehabilitationsaufenthalt ab 1. Abwesenheitstag <p>Die Verpflegungsgutschrift ist ebenfalls im Todesfall zu gewähren.</p>	<p>Fr.15.00 / Aufenthaltstag (Verpflegungsgutschrift)</p>

Weitergehende Fragen richten Sie bitte an:

Gesundheitsamt Graubünden, Bewilligungen und Aufsicht Institutionen, Tel. 081 257 25 18.

Mail: daniel.benz@san.gr.ch